

Berufsprüfung (BP)**Tätigkeiten**

Fischereiaufseher/innen sind im Auftrag eines Kantons für den Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und den Bestand der einheimischen Fische und Krebse zuständig. Bei Projekten der Wassernutzung oder bei Bauprojekten in der Umgebung von Gewässern sind sie das Bindeglied zwischen Bauherrschaft und Behörden.

Fischereiaufseher/innen zeichnen sich durch ihr Interesse für Fische und deren Lebensräume aus. Sie sind in der Regel bei einem Kanton angestellt und in einem bestimmten Gebiet für die Erhaltung eines intakten Gewässer-Ökosystems zuständig. Sie überwachen die Fischerei, den Fischbestand, die Artenvielfalt, den Gewässerschutz und die gesetzeskonforme Gewässernutzung.

In einzelnen Kantonen bewirtschaften Fischereiaufseher/innen Fischzucht- und Brutanlagen. Sie führen Laichfischfänge durch, sorgen für artgerechte Aufzucht und Fütterung und warten die Anlage kompetent. Sie kennen sich aus mit Fischkrankheiten und wissen, wie diese verhindert oder bekämpft werden können. In der Fischereiwirtschaft beaufsichtigen sie die professionelle und private Fischerei. Sie überwachen Fänge und Geräte von Berufsfischer/innen und Angler/innen.

Bei technischen Eingriffen im Gewässerraum wirken Fischereiaufseher/innen als Bindeglied zwischen Behörden, Bauherrschaft und Öffentlichkeit. Sie beraten z. B. beim Bau von Wasserkraftanlagen oder bei Kies- und Wasserentnahmen. Sie kennen die relevanten Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen zum Gewässer- und Uferschutz. Bei Baustellen kümmern sie sich um die Sauberhaltung der Gewässer und, wo nötig, um die korrekte Abfischung. Kommt es zu einem Fischsterben, sei es durch Verschmutzungen oder Naturereignisse, leiten sie die notwendigen Massnahmen ein und berechnen den Schaden.

Fischereiaufseher/innen schützen das Ökosystem in und um das Gewässer. Sie sorgen für eine möglichst naturnahe Uferpflege sowie für die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen, zum Beispiel indem sie Renaturierungen von Bächen und Flüssen unterstützen.

Berufsfeld 1
Natur**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 26.10.2009

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden entweder individuell oder in Form von Modulen erworben. Bei Modul- sowie Prüfungsanmeldung kann der Leitfaden beantragt werden. Die Prüfungsordnung und Wegleitung sind erhältlich bei der Schweiz. Vereinigung der Fischereiaufseher SVFA.

Bildungsangebote

Schweiz. Vereinigung der Fischereiaufseher SVFA

Dauer

Variiert je nach Vorbildung

Geprüfte Fächer

Gewässerökologie, Fisch- und Krebskunde, Fischereiwirtschaft, Technik, Recht

Abschluss

"Fischereiaufseher/in mit eidg. Fachausweis"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- abgeschlossene berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Ausweis
- mind. 5 Jahre Berufspraxis

Wichtig: Der Berufseinstieg erfolgt über eine Anstellung bei einer kantonalen Fischereifachstelle.

Anforderungen

- Interesse an Natur und Umwelt
- Verhandlungsfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- gute Gesundheit
- handwerkliche Fertigkeiten (Geräteunterhalt)

Weiterbildung

Kurse und Tagungen

Angebote der Schweiz. Vereinigung der Fischereiaufseher SVFA, des Bundesamts für Umwelt BAFU, kantonaler Fischereiverwaltungen sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft / Institut für Fischerei in Starnberg (D)

Meister/Höhere Fachprüfung

Fischwirtschaftsmeister/in; Angebot der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft / Institut für Fischerei in Starnberg (D)

Fachhochschule

Bei entsprechender schulischer Vorbildung z. B. Bachelor of Science (FH) in Umweltingenieurwesen mit Vertiefung in Naturmanagement

Berufsverhältnisse

Fischereiaufseher/innen sind meist Kantonsangestellte. Der Bedarf an Fachpersonen variiert von Kanton zu Kanton und ist abhängig von der Kantonsgrösse, Anzahl Gewässer und Gewässertypen sowie Organisation der Fischerei. Die Arbeitstage von Fischereiaufseher/innen können lang und anstrengend sein: Bei Notfällen wie Fischsterben oder Problemen in der Zucht müssen sie zu jeder Tageszeit erreichbar sein. Im Berufsalltag arbeiten sie auch bei Kälte, Nässe und Wind im Freien.

Weitere Informationen

Schweiz. Vereinigung der Fischereiaufseher SVFA c/o Amt für Natur, Jagd und Fischerei
6430 Schwyz
Telefon: +41 41 819 18 42
www.svfa-asgp.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU,
Sektion Fischerei und
aquatische Fauna
Abteilung Artenmanagement
3003 Bern
Telefon: +41 31 322 93 89
www.bafu.admin.ch/fischerei

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Natur- und Umweltfachmann/-frau (BP)

1 / 0.170.4.0